

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Städtische Bauleitplanung**

**25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg**

**Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“, Ortsteil Bödefeld**

**Hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens**

**(Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

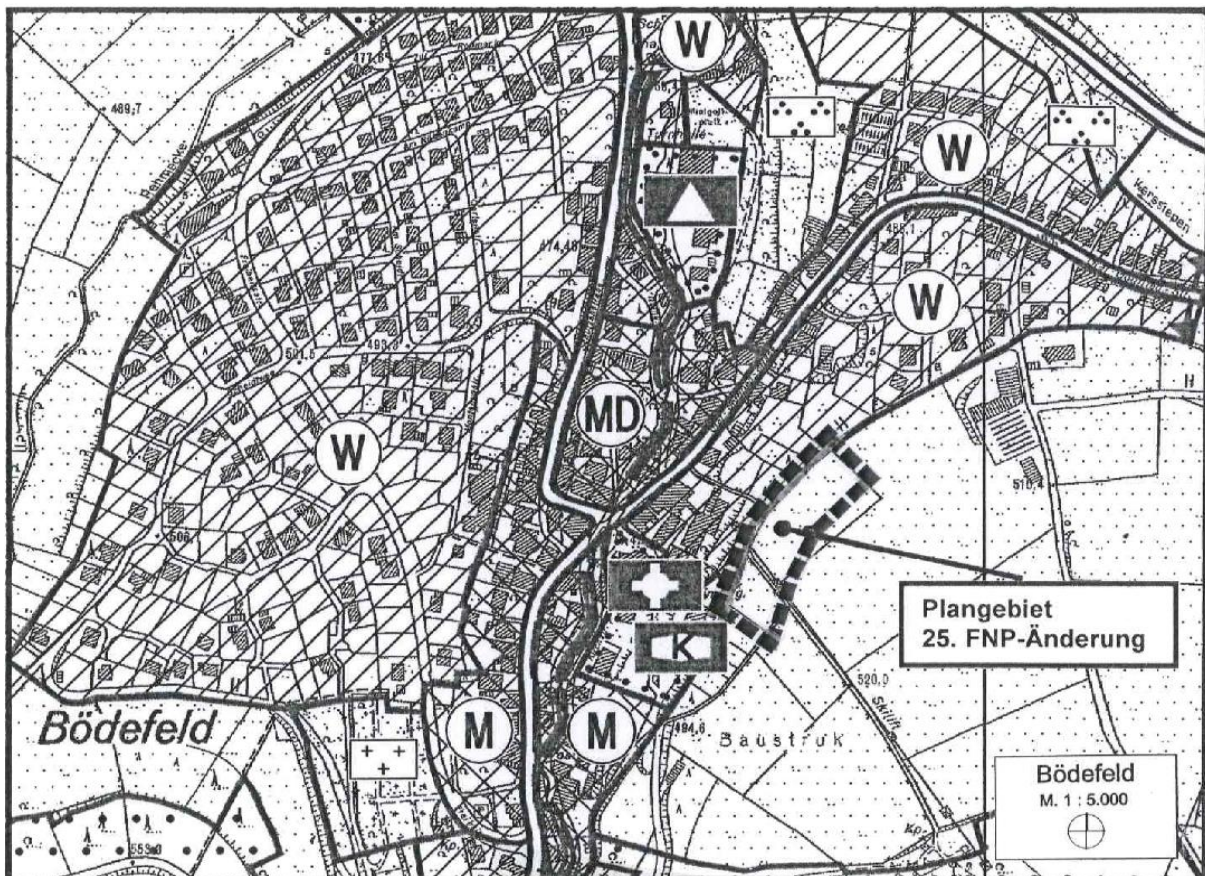
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.07.2012 folgenden Einleitungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich nordöstlich des Ortszentrums von Bödefeld wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die kleinräumige Ergänzung der im Bereich der „Pfarrer-Heinrich-Marx-Straße“ bestehenden Wohnbebauung durch entsprechende Umwandlung der bisher dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die 25. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplans Nr. 152 „Über den Zäunen II“.

Der Geltungsbereich der 25. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Beschluss zur Einleitung und Durchführung des 25. FNP-Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung stellt eine Neubekanntmachung des bereits am 23.03.2013 bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses zur 25. FNP-Änderung dar.

Das Erfordernis dieser Neubekanntmachung resultiert allein aus einem Formfehler bei der Erstbekanntmachung.

### **Bekanntmachungsanordnung**

**Betr.: 25. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Bödefeld**

**hier: Beschluss zur Einleitung und Durchführung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

Folgender Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 05.07.2012 ist öffentlich bekannt zu machen:

„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich nordöstlich des Ortszentrums von Bödefeld wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschluss zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst.

Ziel der Änderung ist die kleinräumige Ergänzung der im Bereich der „Pfarrer-Heinrich-Marx-Straße“ bestehenden Wohnbebauung durch entsprechende Umwandlung der bisher dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“.

Die 25. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplans Nr. 152 „Über den Zäunen II“.

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg vom 14.02.2012 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg angeordnet.

Schmallenberg, den 27.01.2015

gez. Halbe  
Bürgermeister